



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 4. Mai 2017

dh

Gemeindenachrichten

Petition zur Beibehaltung der Poststelle

Mitte Februar 2017 kündigte die Post an, dass die heutige Poststelle in Würenlos aufgehoben und durch eine bediente Postagentur ersetzt werden soll. Derzeit ist die Post auf der Suche nach einem geeigneten Partner, die die Postagentur führen könnte.

Am 26. April 2017 überreichte die Einwohnerin Sonia Vionnet dem Gemeinderat die Petition für den Verbleib der Poststelle in Würenlos. Sie hat die Unterschriftensammlung organisiert und durchgeführt. Die Petition wurde von insgesamt 1'657 Personen unterzeichnet. Die Unterzeichner wehren sich entschieden gegen einen Abbau der Postversorgung in der Gemeinde Würenlos. Die Poststelle ist sehr zentral und optimal erschlossen und wird deshalb von vielen Kunden - auch aus anderen Gemeinden - genutzt. Eine Schliessung käme zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt: Würenlos wird in den nächsten Jahre weiterhin wachsen. Daher ist eine umfassende postalische Versorgung zwingend. Gleichzeitig setzen sich die Petitionäre auch gegen die Diskriminierung der älteren Bevölkerung ein, welcher der äusserst umständliche Weg zur nächsten umfassenden Postdienstleistungsstelle nicht zugemutet werden darf.

Die beachtliche Anzahl Unterschriften für das Begehren wurde innerhalb eines runden Monats gesammelt. Unterzeichnet haben die Petition 1'378 Würenloserinnen und Würenloser, ferner aus Hüttikon 46, aus Wettingen 33, aus Dänikon 27 und aus dem übrigen Furttal 26 Personen. Nicht unterzeichnen durften laut Aussagen von Sonia Vionnet Personen, die nur den Postomat benutzten, nicht aber eine Dienstleistung am Postschalter in Anspruch nahmen. Es zeigt sich, dass die Poststelle Würenlos sowohl für die hiesige Bevölkerung als auch für das Einzugsgebiet Furttal von grosser Bedeutung ist.

Der Gemeinderat nimmt die Petition dankbar entgegen. Sie stärkt ihn in den kommenden Gesprächen, die er mit der Post führen will. Zugleich lobt und würdigt der Gemeinderat den initiativen Willen und den grossen Einsatz von Sonia Vionnet, die sich nicht scheute, während eines Monats bei Wind und Wetter täglich Unterschriften zu sammeln.

In den bevorstehenden Verhandlungen mit der Post wird sich der Gemeinderat - im Sinne der Petitionäre - für die Beibehaltung der Poststelle einsetzen. Es ist auch eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant, an welcher die Verantwortlichen der Post Stellung beziehen sollen.



Sonia Vionnet überreicht Gemeindeammann Hans Ulrich Reber die Unterschriftenbogen

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2018 - neu papierlos

Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Aargau, die 2018 Anspruch auf Prämienverbilligung haben, können in wenigen Schritten ihren Antrag stellen. Ein Informationsblatt, das vor kurzem an alle Aargauer Haushalte verschickt wurde, macht auf das neue Online-Verfahren im Kanton Aargau aufmerksam.

Liegt die definitive Steuerveranlagung 2015 vor und besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, erhalten die betreffenden Personen von der Sozialversicherung Aargau SVA einen Link und einen persönlichen Code. Via Internet kann mit wenigen Klicks die Anmeldung vorgenommen werden. Die persönlichen Codes werden ab Mai 2017 verschickt. Zusätzlich verlangt die Eingabe-Maske die Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer). Wer einen Link mit Code erhält, hat sechs Wochen Zeit, um den Antrag zu stellen.

Ab August 2017 können mögliche Anspruchsberechtigte bei der SVA direkt einen Code für die Online-Anmeldung verlangen wenn

- sie im Jahr 2017 aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton in den Kanton Aargau gezogen sind;
- sie bis zum 31. Juli 2017 keinen Code erhalten haben und meinen, dass sie einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten;
- ihre Steuerveranlagung 2015 bis zum 31. Juli 2017 noch nicht rechtskräftig ist.

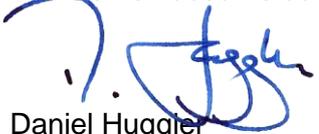
Wie wird ein Antrag gestellt?

- Ein Antrag wird über das Online-Portal der SVA gestellt. Es braucht dazu den Internet-Link, den persönlichen Code, die Personendaten und die AHV-Nummer.
- Wer keinen Internetzugang hat, kann seinen Antrag über am Schalter der Gemeindezweigstelle oder aber direkt über die SVA eingeben.
- Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen.
- Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt.
- Trifft ein Antrag erst in den letzten drei Monaten des Jahres ein, ist die Berücksichtigung bereits im Januar des Folgejahres nicht gewährleistet. Jedoch wird der entsprechende Anspruch auf den folgenden Prämienrechnungen der Krankenversicherung anteilmässig berücksichtigt.
- In jedem Fall ist ein Antrag spätestens bis Ende Jahr einzureichen.

Bei Fragen sowie bei der Eingabe ins System helfen die Fachpersonen der SVA, Tel. 062 836 82 97 oder ipv@sva-ag.ch und die SVA Gemeindezweigstellen weiter. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter: sva-ag.ch/praemienverbilligung.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler